

Am Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Institut für Rechtswissenschaften kommt es zur Besetzung einer

Laufbahnstelle gem. § 99 Abs. 5 UG (tenure-track) im Fachgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutzrecht

(Kennzahl 149)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.03.2027, befristet für 6 Jahre

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b

Bruttomonatsgehalt: (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 5.014,30
(14 × jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Zielgruppe

§99 Abs. 5 Stellen ermöglichen Wissenschaftler*innen mit hohem Potenzial und entsprechenden Leistungen eine wissenschaftliche Karriere von einer Postdoc-Stelle über eine Assistenzprofessur zur Assoziierten Professur. Die Assoziierte Professur ist spätestens sechs Jahre nach der Anstellung zu erreichen. §99 Abs. 5 Stellen richten sich an Wissenschaftler*innen mit Doktorat/PhD, mit hohem Potenzial, die kurz vor der Habilitation sind oder diese bereits erfolgreich abgeschlossen haben. Ausländerfahrung an anderen Universitäten oder Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgaben und Schwerpunkte

- Forschung im Fachgebiet Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutzrecht, insbesondere Anlagenrecht mit Fokus Energieinfrastrukturrecht, Recht der Energieraumplanung, UVP-Recht, Recht der Öffentlichkeitsbeteiligung; diese Rechtsbereiche sollen jeweils auch in ihren verfassungs- und europarechtlichen Bezügen bearbeitet werden
- Publikationstätigkeit in kompetitiven Journalen im Fachbereich
- Einwerbung und Leitung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten
- Lehre und Betreuung bzw. Mitbetreuung von Abschlussarbeiten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten

- Wissenstransfer sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung der Universität für Bodenkultur
- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes fach einschlägiges Doktorat
- Fundierte universitäre und/oder außeruniversitäre Berufserfahrung
- Hervorragende Publikationsleistungen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Führung einer eigenen Forschungsgruppe
- Begeisterung für exzellente Lehre
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute Deutschkenntnisse oder die Bereitschaft in den ersten beiden Jahren Deutsch zu lernen

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Auslands-, Lehr- und Führungserfahrung an Universitäten und Forschungseinrichtungen
- Management- und Personalführungskompetenz inklusive Kompetenzen im Bereich Gender- und Diversitätsmanagement, Inklusion sowie Barrierefreiheit in der Kommunikation

Erscheinungstermin: 28.07.2026

Bewerbungsfrist: 01.09.2026

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung in englischer Sprache inkl.

- Curriculum Vitae mit detaillierter Darstellung der Berufs-, Lehr- und Forschungstätigkeit
- Verzeichnis aller Publikationen, Vorträge, Projekte
- Elektronische Übermittlung der PDF-Dateien von fünf eigenen Publikationen, die von Ihnen als besonders wichtig erachtet werden

- Grobkonzept für künftige Pläne in Forschung und Lehre sowie Beitrag zum wissenschaftlichen Profil des Departments
- Lehrportfolio inkl. Evaluierungsergebnissen
- Kurze Begründung, warum Sie der Ansicht sind für diese Stelle besonders geeignet zu sein (max. 1 Seite A4)

richten Sie bitte unter Angabe der Kennzahl 149 bis spätestens 01.09.2026 an:

recruiting@boku.ac.at.

Im Falle einer Einladung zum persönlichen Vorstellungsgespräch können Reisekosten gegen Vorlage der Rechnungen und Zahlungsnachweise refundiert werden (in Europa bis max. 300 Euro, außerhalb Europas bis max. 1.200 Euro).

www.boku.ac.at